

BLASFORMEN & EXTRUSIONSWERKZEUGE

Media-Daten 2027

Das Fachmagazin rund um das Thema Blasformen & Extrusionswerkzeuge

**BLASFORMEN
& EXTRUSIONS-
WERKZEUGE**
Ideale Werbepattform
für die Zulieferer von
Blasformen-Herstellern



**FACHVERLAG
MÖLLER**

www.extrusion24.com

BLASFORMEN & EXTRUSIONSWERKZEUGE – Kurzcharakteristik

Das Extrudieren von in weitestem Sinne plastischen Massen ist als Arbeitsverfahren seit mehr als 200 Jahren bekannt. Bereits im Jahre 1797 wurde in England eine von Hand betätigte Presse zur Fertigung von nahtlosen Bleirohren eingesetzt. Einige Jahre später verarbeitete man auch Nichteisenmetalle, pastenartige Nahrungsmittel, Baustoffe, keramische Massen und Seife auf ähnlichen Pressen. In Deutschland kann etwa die Mitte des 19. Jahrhunderts als Beginn der Fertigung von plastischen Massen mittels Schneckenpresse – vor allem für Schläuche und Gummimassen – bezeichnet werden. Im Laufe der Jahre hat sich die Extrusionstechnik in allen Industrieländern zu einem vielfältig angewandten, variantenreichen Fertigungsverfahren entwickelt. Die Produktpalette reicht von Strangpresserzeugnissen aller Art über Rohre, Platten, Filamente, Nahrungsmittel bis zu Behältern in vielfacher Ausführung. Entscheidend für die kontinuierliche Produktion derartiger Erzeugnisse ist neben der Extrusionsanlage das Extrusionswerkzeug und für das besonders wichtige Peripherieverfahren, die Blasformtechnik, die dafür erforderliche Blasform.

Die Fachzeitschrift **BLASFORMEN & EXTRUSIONSWERKZEUGE** informiert Hersteller der Werkzeuge sowie Betreiber von Extrusions- und Blasanlagen über Neuentwicklungen, Konstruktionsbeispiele, Patente und Tendenzen.

Die Druckauflage beträgt 2.000 Exemplare und ist IVW-geprüft.

Fachverlag Möller, Neustr. 163, 42553 Velbert

Telefon:	Zentrale	- 02053/98125-0
	Redaktion	- 02053/98125-19
	Anzeigenabteilung	- 02053/98125-14
	Leserservice	- 02053/98125-14
	Produktion/Layout	- 02053/98125-18



Erscheinungsplan 2027

BLASFORMEN & EXTRUSIONSWERKZEUGE

Ausgabe	Erscheinung	Anzeigenschluss	Fachmessen
1. Jan./Feb./März	19.02.2027	05.02.2027	KPA Ulm 2027, 24.02. - 25.02.2027 Intec/Z Leipzig, 02.03. - 05.03.2027 Moulding Expo 2027 Stuttgart, 11.05. - 12.05.2027
2. April/Mai/Juni	21.05.2027	07.05.2027	KUTENO Bad Salzungen, 01.06. - 03.06.2027
3. Juli/Aug./Sept.	24.09.2027	10.09.2027	EMO Mailand 2027, 04.10. - 08.10.2027 FAKUMA Friedrichshafen, 11.10. - 15.10.2027 formnext Frankfurt/Main, 26.10. - 29.10.2027
4. Okt./Nov./Dez.	19.11.2027	05.11.2027	

Anzeigentarif/Formate

Alle Preise in Euro zzgl. ges. MwSt., gültig ab dem 01.01.2027

Formate / Seite (s/w)	Höhe x Breite in mm	1 Anzeige ohne Rabatt in Euro	pro Farbe in Euro	4-farbig in Euro
1/1	260 x 180	800,--	160,--	1.280,--
Junior Page	185 x 140	400,--	80,--	640,--
1/2	130 x 180 260 x 90	400,--	80,--	640,--
1/3	260 x 60 85 x 180	300,--	80,--	540,--
1/4	130 x 90	200,--	80,--	440,--
1/8	65 x 90	100,--	40,--	220,--

Rabattstaffel:

2 - 3 Anzeigen 5 % Rabatt,
4 Anzeigen 10 % Rabatt.
Alle Preise zzgl. MwSt.

Gelegenheitsanzeigen:

Millimeterpreise für
Gelegenheitsanzeigen:

Je 44 mm Breite **50 Cent**

Chiffre-Gebühr incl. Offerten-Porto:
Euro 5,--

Andere Anzeigenformate auf Anfrage.

Umschlagseiten:

Titelseite: Euro 1.120,- zzgl. Farbzuschläge

2. U.S.: Euro 800,-- Grundpreis s/w + 10 %

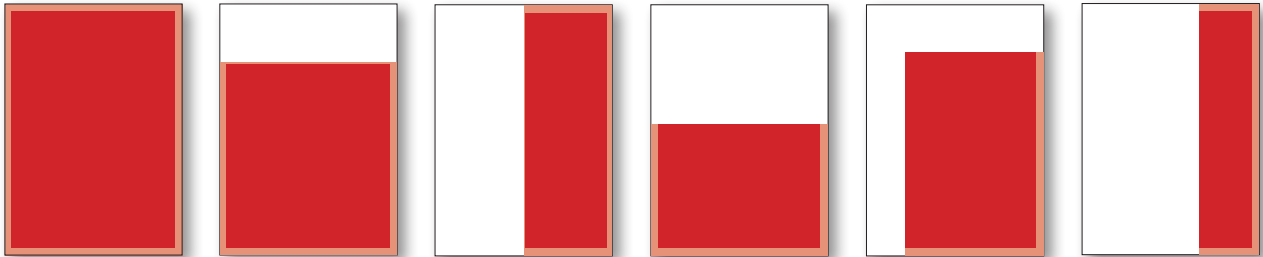
3. U.S.: Euro 800,-- Grundpreis s/w + 10 %

4. U.S.: Euro 800,-- Grundpreis s/w + 10 %

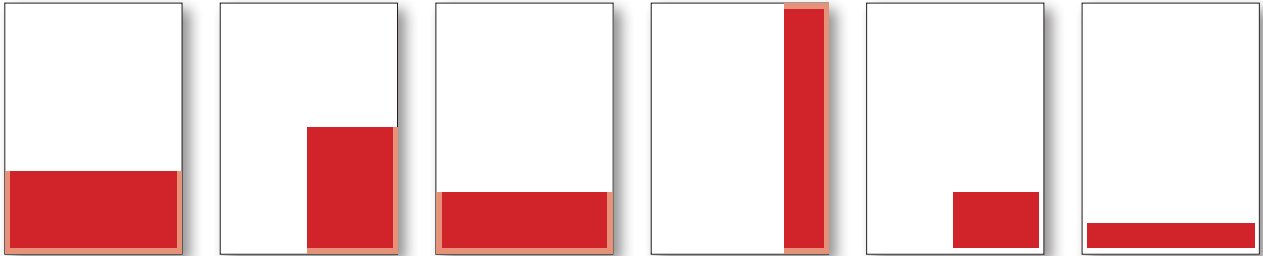
Agenturprovision:

15 % (auch im Ausland)

Anzeigen-Formate



	1/1 Seite	2/3 Seite quer	1/2 Seite hoch	1/2 Seite quer	Junior Page	1/3 Seite hoch
im Satzspiegel	180 x 260 mm	180 x 175 mm	90 x 260 mm	180 x 130 mm	140 x 185 mm	60 x 260 mm
im Anschnitt*	210 x 297 mm	210 x 190 mm	105 x 297 mm	210 x 148 mm	148 x 210 mm	70 x 297 mm
4c-Preis**	€ 1.280,-	€ 850,-	€ 640,-	€ 640,-	€ 640,-	€ 540,-



	1/3 Seite quer	1/4 Seite norm	1/4 Seite quer	1/4 Seite hoch	1/8 Seite norm	1/8 Seite quer
im Satzspiegel	180 x 85 mm	90 x 130 mm	180 x 65 mm	45 x 260 mm	90 x 65 mm	180 x 30 mm
im Anschnitt*	210 x 99 mm	105 x 148 mm	210 x 74 mm	52 x 297 mm	105 x 74 mm	210 x 37 mm
4c-Preis**	€ 540,-	€ 440,-	€ 440,-	€ 440,-	€ 220,-	€ 220,-

* zzgl. 3 mm Beschnitt an allen Heftaußenkanten ** Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Beilagen/Beihefter

Alle Preise in Euro zzgl. ges. MwSt., gültig ab dem 01.01.2027

Lose Beilagen	
Gewicht	2.100 Exemplare
bis 25 g	160,-/1.000 St.
bis 50 g	320,-/1.000 St.
50 - 75 g	480,-/1.000 St.
ab 75 g	auf Anfrage

Mitgebundene Beihefter	
Seitenzahl	2.100 Exemplare
2-seitig	850,-
4-seitig	1.350,-
6-seitig	2.000,-
8-seitig	2.350,-
ab 10 Seiten	auf Anfrage

Beilagen:

Höchstformat 200 x 290 mm

Einhefter:

Max. Format 297 x 210 mm zzgl. 3 mm Bund-, Fuß- und Vorderbeschnitt, zzgl. 5 mm Kopfbeschnitt

Spezielles:

Beihefter und Beilagen sind nur in beschränkter Anzahl möglich. Wir bitten um frühzeitige Reservierung. Inserat mit Beikleber (Postkarte geliefert): Grundpreis 1/1-Inserat (4-farbig) plus technische Kosten € 45,- pro Tausend Exemplare Beikleber.

Bitte liefern Sie pro Ausgabe 2.100 Exemplare an die Druckerei Silber Druck oHG.

Anlieferadresse:

Silber Druck oHG
Otto-Hahn-Straße 25
34253 Lohfelden

Anliefertermin: 14 Tage vor Erscheinen

* Gewicht: Papier max. 170 g/m².
Beihefter mit aufgeklebten Elementen auf Anfrage.



Bannerformate

Preise:

Halfsize Banner: 80.-- EUR/Monat

Fullsize Banner: 160.-- EUR/Monat

Medium Rectangle: 160.-- EUR/Monat

Leaderboard: 240.-- EUR/Monat

Wide Skyscraper: 240.-- EUR/Monat
plus VAT

Halfsize Banner

234 x 60 Pixel

Fullsize Banner

468 x 60 Pixel

Medium Rectangle

300 x 250 Pixel

Leaderboard

728 x 90 Pixel

Wide Skyscraper

160 x 600 Pixel

Kontakt:

Fachverlag Möller

Neustraße 163

D-42553 Velbert

e-Mail: anzeigen@fachverlag-moeller.de

Tel.: +49 2053 / 98125-17

www.extrusion24.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Anzeigenaufträge (einschl. Beilagen und Beihefter) sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln; die erste Anzeige muss innerhalb der eingangs genannten Frist veröffentlicht werden.
2. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier, vollständiger Druckunterlagen sowie termingerechte, frachtfreie Anlieferung von Beilagen/Beiheftern ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Die Anfertigung von Offsetfilmen durch den Verlag wird dem Auftraggeber zum Selbstkostenpreis weiterberechnet. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.
3. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftstübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
Bei allen Anzeigen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere auf Grund presse-rechtlicher Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeige ergeben können.
4. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung.
5. Anzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht einwandfrei als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Beilagen-/Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend.
7. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so wird dem Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, der zu Unrecht eingeräumte höhere Rabatt nachbelastet.
Erweitert der Auftraggeber innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige das Auftragsvolumen, so erhält er den höheren Rabatt sowie eine entsprechende Rückvergütung für erschienene Anzeigen des betreffenden Zeitraums.
8. Bei Streik und im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz; das gleiche gilt auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Anfertigung bestellter Filme, Retuschen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder bei teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatz-Anzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.
Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang der Rechnungen und Belege geltend gemacht werden.
Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Frist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsversteigerungen entfällt jeglicher Nachlass.
12. Druckunterlagen (Filme, Reinzeichnungen u. ä.) werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.
13. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
Amtsgericht Wuppertal, Handelsregister-Nr.: HRA 21087